



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Zukunft sichern: soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit jetzt zum obersten Leitprinzip machen!

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung ihres bestehenden Bekenntnisses zu nachhaltiger Entwicklung als Leitbild ihrer Politik Nachhaltigkeit im sozialen, ökonomischen und ökologischen Sinn – global und intergenerationell – in ihrer gesamten Arbeit zu verankern und diese auch faktisch zum zentralen handlungsleitenden Kriterium für alle ihre politischen Entscheidungen zu machen.

Hierzu wird die Staatsregierung konkret aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie ist grundlegend zu überarbeiten. In ihrer Neufassung muss sie sich konkret und umfassend aus den Sustainable Development Goals (SDGs) herleiten und festlegen, welchen Beitrag zu deren Umsetzung in Bayern geleistet wird. Soweit möglich ist eine Verknüpfung mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie herzustellen. Die festgelegten Ziele sind spezifisch, nachprüfbar, zeitgebunden und verpflichtend zu formulieren.
2. Zur Sicherstellung eines kohärenten Regierungshandelns im Sinne der Agenda 2030 sind künftig alle Maßnahmen, Programme und Aktionspläne der Staatsregierung unter expliziter Bezugnahme zur Nachhaltigkeitsstrategie zu erstellen und es ist darzulegen, zur Erreichung welcher Nachhaltigkeitsziele sie einen Beitrag leisten. Ebenso sind mögliche Zielkonflikte in die Betrachtung mit einzu beziehen. Besonders relevante Themen der Nachhaltigkeitsstrategie sind als Schwerpunktthemen festzulegen und mit entsprechenden eigenen Maßnahmenprogrammen weiter zu konkretisieren. Bestehende Programme wie das Klimaschutzprogramm sind im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsstrategie zu überprüfen und anzupassen.
3. Zur kontinuierlichen Erfassung und Überprüfung des Zielerreichungsgrades der Nachhaltigkeitsstrategie sind Indikatoren zu definieren, um Nachhaltigkeit messbar und überprüfbar zu machen. Dafür enthalten sie konkrete Ausgangs- und Zielwerte, Meilensteine und Zeitangaben. Auf größtmögliche Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit mit Nachhaltigkeitsindikatoren auf Bundes- und EU-Ebene ist zu achten.
4. Alle zwei Jahre ist ein Fortschrittsbericht zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie in Bayern zu erstellen. Die Ministerien sind verpflichtet, für ihren Zuständigkeitsbereich transparent darzustellen, ob die jeweiligen Ziele aus ihrem Ressortbereich erreicht werden, weshalb Ziele ggf. nicht erreicht wurden oder ob sich Prioritäten verschoben haben. Diese Fortschrittsberichte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sollen dem Landtag vorgelegt und im Rahmen einer Plenarwoche „Nachhaltigkeit in Bayern“ debattiert werden.

5. Bei Verzug bei der Erreichung der Ziele sind die geplanten Maßnahmen automatisch zu evaluieren und anzupassen, um zurück zu einem zielkonformen Pfad zu kommen. Dazu legen die zuständigen Ressorts Aufholpläne mit konkreten Maßnahmen vor, die verbindlich aufzeigen, wie bisherige Umsetzungslücken zügig geschlossen werden sollen.
- II. Nachhaltige Entwicklung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur gemeinsam gelingen. Dazu ist eine kontinuierliche begleitende Einbindung wichtiger Stakeholder notwendig.
1. Die Weiterentwicklung der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und spiegelt so das gesellschaftliche Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Maßnahmen für ihre Verwirklichung wider. Die Staatsregierung ist aufgefordert hierzu einen breiten, gesellschaftlichen Dialogprozess mit Bürgerinnen und Bürgern, Wissenschaft, interessierter Öffentlichkeit sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern und Verbänden aus allen Bereichen von Gesellschaft und Wirtschaft zu initiieren und aufrecht zu erhalten. Die Mitspracherechte von jungen Menschen sind dabei besonders zu gewichten.
 2. Kommunen, Jugend und Wirtschaft besitzen besondere Relevanz für die Umsetzung und Erreichung der Ziele der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sie mit dezidierten Initiativen in der Umsetzung stärker einzubinden.

Begründung:

2015 wurde mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ein neues Kapitel der internationalen Nachhaltigkeitspolitik aufgeschlagen, da die zugehörigen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) auch für Industrieländer verbindlich und unmittelbar handlungsleitend sind. Ebenfalls 2015 wurde das Pariser Klimaschutzabkommen beschlossen. Dieser Vertrag ist ein wichtiger Teil der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen und trägt zur Erreichung der in den SDGs formulierten Ziele bei. Nach fünf Jahren ist die Welt insgesamt jedoch nicht auf dem Weg, die Ziele bis 2030 zu erreichen. Der VN-Generalsekretär hat deshalb für die Jahre 2020 bis 2030 die Aktionsdekade zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen und fordert alle Akteure auf, Tempo und Umfang der Umsetzungsbemühungen drastisch zu erhöhen. Die Coronakrise bedeutet einen großen Rückschlag für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und macht deshalb ein entschlossenes Handeln jetzt umso wichtiger.

Auch Bayern ist bei der Umsetzung der Agenda 2030 nicht so weit, wie es sein müsste: mangelnder politischer Wille und ein faktisches Regierungshandeln, welches oftmals das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung untergräbt, verhindern eine rechtzeitige Zielerreichung: Das Ziel, die Zahl der Menschen in Armut bis 2030 zu halbieren (siehe SDG 1.2) wird nach aktuellem Stand verfehlt: die Armutsgefährdungsquote lag in Bayern 2019 mit 14,7 Prozent sogar höher als 2005. Unter jungen Menschen ist die Situation noch drastischer: umgerechnet auf Bayerns Gesamtbevölkerung ist jede fünfte Jugendliche bzw. jeder fünfte Jugendliche bzw. junge Erwachsene von Armut betroffen (vgl. Drs. 18/7118). Die fehlende Verpflichtung zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung bedeutet, dass eine wichtige Chance zur Stärkung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster (SDG 12) verpasst wird. Die 10H-Regel und das bayerische Klimaschutzgesetz verhindern den dringend notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien (vgl.: SDG 7: Saubere und bezahlbare Energie, SDG 13: Umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels). Bayern kann und muss deutlich mehr für die Umsetzung der Agenda 2030 tun!

Während auf Bundesebene zurzeit in einem breiten, gesellschaftlichen Beteiligungsprozess bis Frühjahr 2021 eine Aktualisierung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt wird, bleibt unklar, wann Bayern seine diesbezüglichen Ankündigungen umsetzen wird. Zur Bürgerbeteiligung verweist die Staatsregierung auf Anfrage auf das

„Bürgergutachten 2018“. Dieses wurde jedoch ohne Bezug zu Nachhaltigkeit durchgeführt und stellt keine adäquate Form der Bürgerbeteiligung dar. Die gegenwärtige bayerische Nachhaltigkeitsstrategie wurde nur nachträglich und sehr lose mit den UN-Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verknüpft. Die Strategie bleibt in ihrer politischen Zielsetzung und ihren Maßnahmen zu zaghaf. Zielvorgaben sind überwiegend vage und unverbindlich formuliert. Ein systematisches Monitoring findet nicht statt und die wenigen bisher verfügbaren Indikatoren (siehe: <http://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit>) bilden insbesondere die soziale und ökologische Dimension von Nachhaltigkeit nur unzureichend ab. Auch sieht die Staatsregierung keine Fortschrittsberichte vor, anhand derer eine objektive Bewertung der Zielerreichung möglich wäre. Eine Evaluation oder ein Nachsteuern, wenn Ziele verfehlt werden, ist ebenfalls nicht geplant.

Folgerichtig besitzt die aktuelle bayerische Nachhaltigkeitsstrategie keinerlei Relevanz im politischen Handeln. Erforderlich wäre hingegen, dass künftig grundsätzlich jedes Gesetz, jede Strategie, jedes Programm oder Projekt und jede Entscheidung der Staatsregierung unter einem Nachhaltigkeitsvorbehalt steht und bewusst dem Ziel dient, alle 17 Nachhaltigkeitsziele rechtzeitig zu erreichen.

Darüber hinaus müssen wichtige Akteure über eigene Initiativen aktiv in die Prozesse zur Umsetzung der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden werden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Nachhaltigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist: Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit in der Wirtschaft müssen gestärkt und als Vorbilder genutzt werden; in den Kommunen bündeln sich nahezu alle Themen nachhaltiger Entwicklung nach dem Motto: Global denken, lokal handeln! Sie sind unverzichtbar für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik. Und da es um die Zukunft Bayerns geht, muss selbstverständlich auch die junge Generation substantielle Mitspracherechte haben und in der Umsetzung mit einbezogen werden.